

FAQ ZU „STARTSTIPENDIEN“

Sind die Zulassung zum Studium und der Antrag zum Stipendium gemeinsam zu beantragen?

Es sind zwei getrennte Beantragungen erforderlich:

1. Informationen zur *Bewerbung* erhalten Sie hier:

<https://www.europa-uni.de/de/internationales/Students/Incomings/index.html>.

Bitte beachten Sie, dass die Immatrikulation für Studienbewerber*innen des Viadrina Intensive Track und der Studienbrücke über die Projektkoordination des Viadrina College erfolgt. Eine gesonderte Bewerbung über den oben genannten Link ist nicht notwendig.

2. Den *Stipendienantrag* finden Sie hier:

<https://www.europa-uni.de/de/studium/im-studium/finanzierung/index.html#0500-viadrina-stipendien-128514895>

Wer ist NICHT antragsberechtigt? (Infos zur Antragsberechtigung entnehmen Sie der Ausschreibung)

Studierende, die

- nur ein bzw. zwei Semester als Gaststudent*in an der EUV studieren
- vorher schon an einer anderen deutschen Hochschule studiert haben
- nach Fristablauf ihre Bewerbung abgeben

Welche Unterlagen muss ich für das Stipendium einreichen?

Das vollständig online ausgefüllte Antragsformular sowie ein Motivationsschreiben, welches mindestens eine halbe Seite umfasst.

Wohin schicke ich die Bewerbungsunterlagen?

Die Bewerbungsunterlagen sind online über ein Bewerbungsportal hochzuladen.

Dieses finden Sie hier:

<https://www.europa-uni.de/de/studium/im-studium/finanzierung/index.html#0500-viadrina-stipendien-128514895>

Wie erfahre ich, ob ich das Stipendium bekomme?

Sie erhalten eine schriftliche Information, die wir per Post Mitte Oktober an die im Antrag angegebene Adresse versenden. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass die Adresse korrekt und vollständig angegeben wird.

Kann ich parallel zum Startstipendium ein anderes Stipendium erhalten?

Nein. Eine parallele Förderung mit einem weiteren Stipendium ist nicht möglich.

Wie und wann erfolgt die Auswahl?

Es erfolgt ein Ranking nach der Abiturnote bzw. der Note der Hochschulzugangsprüfung (HZP) unter Berücksichtigung Ihres Motivationsschreibens.

Wer trifft die Entscheidung?

Die Entscheidung trifft die Auswahlkommission.

Wie und wann wird das Stipendium ausgezahlt?

Die Überweisung erfolgt auf Ihr Konto in Deutschland bzw. Polen, dafür benötigen wir Ihre Bankverbindung im Oktober. In Ausnahmefällen ist eine Barauszahlung möglich. Die erste Überweisung erfolgt am 15.11.

Erhalte ich die Einschreibgebühr zurück?

Ja. Falls der gesamte Betrag entrichtet wurde, wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt, sobald Sie den Bewilligungsbescheid erhalten haben.

Kann ich den Anspruch auf das Stipendium verlieren?

Ja. Im Falle unrichtiger Angaben im Antrag, bei Exmatrikulation, Beurlaubung oder Hochschulwechsel sowie Doppelförderung.